

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0059/04  
von Hiltrud Breyer (Verts/ALE)  
an die Kommission

Betrifft: Tierschutzaspekt bei Prämienzahlungen nach der GAP-Reform

Nach Inkrafttreten der Reform der GAP werden die Subventionen für Rinderzüchter ausdrücklich an die Einhaltung der EU-Grundanforderungen im Bereich Tierschutz und Tiergesundheit geknüpft. Landwirte, die diesen Forderungen nicht nachkommen, werden zusätzlich zu den allgemein anwendbaren Sanktionen durch Kürzungen der Direktzahlungen sanktioniert.

Wie werden die Betriebe auf den Tierschutzaspekt hin kontrolliert?

Wie vereinbart sich der Tierschutzaspekt mit den Subventionen für die Züchter von Kampfstieren, die ihren Lebensunterhalt damit verdienen, ihre Tiere mehrfach für Stierfeste zu vermieten, bei denen sie stundenlang Tortur ausgesetzt sind, indem man sie z.B. mit Lanzen malträtiert, ihnen die Hörner anzündet oder sie ins Meer jagt? Gedenkt die Kommission, diesen Betrieben die Subventionen permanent zu kürzen, da es offensichtlich ist, dass die Mindestanforderungen für Tierschutz und Tiergesundheit von diesen Betrieben aufgrund ihrer Wesensart nicht erfüllt werden können?